

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz**  
**GV/Lö/013/2009-14**

**Sitzungstermin:** Montag, den 15.04.2013  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Ort, Raum:** in der Rastätte Redebas

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)

Schinke, Klaus-Dieter

Gemeindevertreter(in)

Hauff, Margit

Peters, Harald

Rawe, Holger

Schwartze, Jürgen

Zemke, Manfred

Presse

Presse

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Einwohner

4 Einwohner

Herr Kalke und Herr Müller vom Projekt "Solarpark Saatel"

**Entschuldigt fehlen:**

2. stellv. Bürgermeister(in)

Dombrowa, Norbert

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwe-

- senheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
  4. Einwohnerfragestunde
  5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
  6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
  7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 K-H/Lö/155/2013
  8. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 " Solarpark Saatel " BA-SpT/Lö/154/2013
  9. Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013 BÜ-RA/Lö/153/2013
  10. Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag der Bauherrin Landwirtschaftsgesellschaft Löbnitz mbH für das Vorhaben Errichtung einer Gebäudeanschleppung als Unterstellplatz für landwirtschaftliches Gerät BA-BvH/Lö/157/2013

### **Nicht öffentlicher Teil**

11. Vergabe  
Vergabe von Dachsanierungsarbeiten am "Storchenhaus" in BA-BvH/Lö/156/2013
- 11.1. Löbnitz

### **Öffentlicher Teil**

12. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
13. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Seib, eröffnete die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend, Frau Grehn und Herr Dombrowa sind entschuldigt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. .

##### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Er schlägt vor die vorliegende Vorlage, Vergabe Dachsanierung Storchenhaus unter TOP 11.1 und den Bauantrag der Land-

wirtschaftsgesellschaft Löbnitz unter TOP 10 zu behandeln. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die vorstehende geänderte Tagesordnung abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der vorliegenden geänderten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt.

- Wird die Abnahme der restl. Bäume entlang der Barther Str. auch noch abgenommen?  
Es könnten ja die Anwohner zur Hilfe mit herangezogen werden.
  - Was aus Sicht von der Gemeinde gegenüber der unteren Naturschutzbehörde vertretbar ist wird die Gemeinde veranlassen, so Bgm Seib.
- Die Straßenbeleuchtung in Redebas ist noch defekt, wann ist mit der Reparatur zu rechnen.
  - Die Fa. Schröter hat zugesagt, dass die Reparatur zeitnah durchzuführen. Durch Erkrankung eines Mitarbeiters kommt es derzeit zum Verzug.

**zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Es werden keine Änderungen zur Niederschrift vom 03.12.2012 gewünscht. Der Bürgermeister lässt über die Niederschrift abstimmen.

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 03.12.2012 wird ohne/mit folgenden Veränderungen gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Im Rahmen einer Hauptausschusssitzung wurde der Haushalt 2013 vorbereitet und auch der B-Plan zum „Solarpark Saatel“
- Die Straßenreinigungssatzung sollte in den Ausschüssen und in der Gemeindevertretung diskutiert werden. Zur Vorbereitung sollte ein Entwurf mit der Niederschrift allen Gemeindevertretern übersendet werden.
- Zur Abrechnung der Sondernutzung für die Gemeinde meldet der Gemeindearbeiter alle Plakate die in der Gemeinde aufgehängt werden an Herrn Burmeister im Amt. So können alle zur Zahlung der entsprechenden Gebühr herangezogen werden.
- Der Haushaltsentwurf unserer Gemeinde wurde der Kommunalaufsicht vorab schon einmal übergeben.. Zweck der Zuarbeit für den Gemeindearbeiter ist vom Amt noch die Zuarbeit zu vervollständigen.
- Es liegt eine Anpassung zum Wärmekiefervertrag vor. Vor Unterschrift ist vom Amt zu Klären
  - Wem gehören die Verteilerstationen in den Blöcken?
  - Wer hat diese im rückgebauten Block ausgebaut und auf wessen Veranlassung geschah dies?
- Die Bürgermeisterin der Stadt Bergen hat einen Beschluss zur Aufhebung der „Doppischen Haushaltsführung“ gefasst diesem sollten sich alle amtsangehörigen Gemeinden anschließen. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Löbnitz unterstützen diesen Vorschlag
- Das Innenministerium hatte zu einer Diskussion über zukunftsfähige Gemeindestrukturen nach Bodstedt eingeladen. Ein Weg dorthin wäre die freiwillige Fusion von Gemeinden um finanzstärkere Gebietskörperschaften zu erreichen.

Der Bürgermeister hat ein Splittungsantrag für die Gewerbesteuern für den Solarpark in Redebas gestellt. Er erhofft sich hiervon höhere Einnahmen für die Gemeinde.

**zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013  
Vorlage: K-H/Lö/155/2013**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Auf-

stellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2013 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wurde am 19.03.2013 im Hauptausschuss beraten.

Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Ergebnishaushalt weist ein Jahresfehlbetrag von 132.567 EUR aus.

Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt - 274.090 EUR, es muss in dieser Höhe ein Kassenkredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden.

Der Haushalt 2013 der Gemeinde Löbnitz ist im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Es ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Herr Weidenmüller und der Bürgermeister erläutern das Defizit. Die Ursache ist in der Erhöhung der Kreis- und Amtsumlage sowie in der Absenkung der Schlüsselzuweisungen zu sehen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013.

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-698.873
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	838.500
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	139.627
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	139.627
	die Einstellung in Rücklagen auf	0
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	-7.060
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	132.567
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	599.800
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-693.610

	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-93.810
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	359.560
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-358.500
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.060
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	274.090
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-135.940
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	138.150

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der festgesetzten Kredite:

- Kreditaufnahme	0 EUR
- Umschuldung	
	0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 274.090

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf		250
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		354
2. Gewerbesteuer auf		339

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,65 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in der Gemeinde Löbnitz.

## § 7 Eigenkapital

-noch nicht erstellt-

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	.....	E
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	.....	E
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	.....	E

## § 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

Barth,

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

Siegel

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Saatel "**  
**Vorlage: BA-SpT/Lö/154/2013**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.07.2012 die Aufstellung des B- Planes beschlossen. Planungsziel ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Umwandlung von Sonnenenergie in elektrischen Strom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 16 ha in einem ca. 110 m breiten Streifen entlang der Bahnstrecke Velgast – Barth.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die Auswertung der Stellungnahmen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

Herr Kalke und Herr Müller stellten noch einmal das Projekt vor. Herr Kalke sicherte zu, dass der Firmensitz der noch zu gründenden Firma in der Gemeinde Löbnitz sein wird. Damit bleiben die zu erwartenden Steuereinnahmen in der Gemeinde. Der Sitz der Firma ist im städtebaulichen Vertrag festzuschreiben.

### **Beschluss:**

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 3 " Solarpark Saatel " für das Gebiet : Gemarkung Saatel, Flur 12, Teilflächen der Flurstücke- Nr. : 16, 20, 23, 26, 27 und 28 – östlich der Bahnstrecke Velgast – Barth und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu 9 **Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013** **Vorlage: BÜ-RA/Lö/153/2013**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinden sind mit Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Stralsund aufgerufen, Vorschläge für die Schöffenwahl 2013 einzureichen. Die Gemeinde Löbnitz hat nach dem Einwohnerschlüssel einen Vorschlag einzureichen.

Für die Gemeinde ist eine Bewerbung eingegangen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013, die Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag der Bauherrin Landwirtschaftsgesellschaft Löbnitz mbH für das Vorhaben Errichtung einer Gebäudeanschleppung als Unterstellplatz für landwirtschaftliches Gerät**  
**Vorlage: BA-BvH/Lö/157/2013**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin  
**Landwirtschaftsgesellschaft Löbnitz mbH**

Mit Datum vom 10.04.2013 erhielt das Amt Barth vom Antragsteller die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin  
Landwirtschaftsgesellschaft Löbnitz mbH, Kindshäger Weg, 18314 Löbnitz

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Löbnitz, Flur 2, Flurstück 5/2 das Bauvorhaben Errichtung einer Gebäudeanschleppung als Unterstellplatz für landwirtschaftliches Gerät.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich). Gemäß §35 Abs. 1 Nr.1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Die angeführten Tatbestandmerkmale werden im vorliegenden Fall erfüllt.

Die Gemeindevertreter stimmen dem vom Bürgermeister vorgestellten Projekt zu.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach §36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – **Errichtung einer Gebäudeanschleppung als Unterstellplatz für landwirtschaftliches Gerät** – der Bauherrin

Landwirtschaftsgesellschaft Löbnitz mbH, Kindshäger Weg, 18314 Löbnitz

für das Flurstück 5/2, Flur 2, Gemarkung Löbnitz.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekanntgegeben.

**zu 13 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

02.05.2013

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollant(in)